

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **20. März 2013** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Christian BAUER, OV Günter DORN, Ing. Thomas GOTSCHIM,
OV Thomas GRUSS, Julius MARKL, Erwin MOISSL, Helga NADLER,
Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL, Klaus OBERNDORFER,
Günther SCHMID, Manfred STARIBACHER, Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: GR Annemarie ERNST, GR Peter LUKSCH, GR Mag. Roland SCHMIDT,
GR Franz KRIEHLUBER, GR Ing. Manfred Steiner

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS
Norbert RIBISCH, B.A., M.Sc

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Auftragsvergabe Kanalprojekt Kellerhügel Phase II**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da zwar ein grundsätzlicher Beschluss zur Auftragsvergabe Kanalprojekt Kellerhügel Phase II vom 10. Oktober 2012 vorliegt, jedoch aus vergaberechtlichen Gründen die Förderstelle (Wasserwirtschafts-

abteilung der NÖ Landesregierung) mehrere Angebote eingefordert hat. Weiters ist eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt sowohl aus zeitlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht zum Vorteil und Wohle der Allgemeinheit in der Stadt Laa an der Thaya.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 3 a) eingereicht.

Stadträtin Dir. Mag. Zins für proLAA stellt den Antrag,

- **Durchführung einer Volksbefragung zum Thema „Zukunft der Laaer Burg“, die durch § 63 NÖ-GO ermöglicht wird**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Seit Jahren wird den BürgerInnen von Laa vom Bürgermeister bereits eine Sanierung der Laaer Burg in Aussicht gestellt – meist in Medienberichten wie z.B. im August 2012, wo Bgm. Ing. Fass ankündigte: „Im Herbst wird LH Pröll den Startschuss geben. (...) Im Winter kann man innen arbeiten und im Frühjahr werden dann draußen erste Schritte gesetzt. (...) Wir haben einen Zeitplan, der sich ausgeht.“ (NÖN, 7.8.2012)

Bis Frühjahr 2013 ist sichtlich nichts geschehen. Die Bevölkerung von Laa inklusive die im Gemeinderat vertretenen Mandatare der Opposition tapen weiter im Dunkeln und kennen keinen konkreten Sanierungsplan der Stadtregierung. Da das Thema wieder nicht auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung steht, drängt die Fraktion proLAA darauf: Die Bevölkerung von Laa hat ein Recht darauf, bei dieser wichtigen Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs des Gemeinderates gehört zu werden. Die Zukunft des Wahrzeichens „Laaer Burg“ darf nicht in den Händen einer kleinen Gruppe liegen, die geheime Pläne entwirft. Der Gemeinderat möge daher auf dem Weg einer Volksbefragung eine – übrigens überhaupt nicht kostspielige - Grundsatzentscheidung in der Bevölkerung herbeizuführen: Soll die Burg von Grund auf und nach alten handwerklichen Methoden Schritt für Schritt renoviert werden (Modell „Veste Laa“) oder soll die Burg mit einem modernen Kunstwerk und einem Wasserpark versehen und lediglich der Burghof zugänglich gemacht werden?

Diese Frage muss geklärt sein, bevor ein eventuelles Stadterneuerungsprojekt gestartet werden kann. PolitikerInnen, die im Sinne der Bevölkerung agieren, haben keine Angst davor, die BürgerInnen in zukunftsweisende Entscheidungen einzubinden. Da der Stadterneuerungsprozess in Laa gerade erst anläuft und bisher lediglich erst Ideen zu Papier gebracht wurden, steht auch noch überhaupt nicht fest, welches Projekt tatsächlich zu Umsetzung gelangen wird. Diesbezügliche Versprechungen des Bürgermeisters nehmen eine Entscheidung der am Prozess beteiligten BürgerInnen vorweg und entbehren daher jeglichen Grundlage.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Stadtrat Mag. Stenitzer verlässt den Sitzungssaal.

2. Ehrungen

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Ehrungen zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die Verleihung von Wappenschilden an nachstehende verdiente Personen zu beschließen:

- Werner Idinger sen., als langjähriger, erfolgreicher Kommandant der FF Kottingneusiedl (1986 - 1998)
- Lambert Schöfmann, der seit 60 Jahren als Organist in der Pfarre Ungerndorf tätig ist.

Der Wappenschild wird in Glas-Form gestaltet werden.

Weiters möge der Gemeinderat die Verleihung eines Stadtsiegelringes an nachstehende, nicht in Laa an der Thaya sesshafte, verdiente Person beschließen:

- HR KR Dir. Matthias Ludwig, als Förderer und Erhalter des Wohnbaus in Laa an der Thaya.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergabe – Wegeherstellung Tulpenstraße von Bahngasse bis Neue Gasse inkl. Wegeanschluss Lilienstraße

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Kostenschätzung von Ing. Winna	
Summe	€ 56.100,--
+ 20 % USt.	€ 11.220,--
Gesamt	€ 67.320,--

Der Gemeinderat möge die komplette Wegeherstellung der Tulpenstraße von der Bahngasse bis zur Neue Gasse laut vorliegender Kostenschätzung in der Höhe von maximal 67.400 Euro bei Durchführung durch die Fa. Strabag beschließen. Eigenleistungen des Bauhofes in diesem Abschnitt werden entsprechend optimiert eingesetzt. Die Umsetzung ist im heurigen Jahr geplant. Weiters möge der Gemeinderat die grundsätzliche Beschlussfassung eines Wegeanschlusses von der Tulpenstraße an den unteren Teil der Lilienstraße beschließen. Diese Umsetzung ist erst nach Abschluss der Kanalarbeiten der Phase II, die in diesem Bereich der Bahngasse stattfinden, sinnvoll.

Stadtrat Mag. Stenitzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 a) Auftragsvergabe Kanalprojekt Kellerhügel Phase II – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, folgende Auftragsvergabe zu beschließen:

In der Gemeinderatssitzung am 10. Oktober 2012 wurde grundsätzlich die Realisierung des Kanalprojektes Kellerhügel Phase II beschlossen, bei dem die Mischwasserkanäle der Rosen- und Tulpenstraße über Regenrückhaltmaßnahmen an das Trennsystem bestehend aus dem neuen Vorfluterkanal (Phase I) und den bestehenden Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Im Rahmen der seinerzeitigen Beschlussfassung wurde die Realisierungskostenobergrenze von 150.000 Euro angegeben und die diesbezügliche Finanzierung erläutert. Ein Teil der beschlossenen Finanzierung ist auch die Förderung über die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung. Nachdem das Angebot der Firma Leyrer und Graf, die den Kanal Phase I baut, mit 132.877,16 Euro netto weit über dem geschätzten Auftragswert von rund 95.000 Euro lag, wurde von der Förderstelle aus vergaberechtlichen Gründen die Einholung weiterer Angebote gefordert. Diese sind aber erst bis zum heutigen Tag eingelangt (im Stadtrat war die Datenlage noch zu gering für eine Beschlussfassung). Konkret sind dies:

Alpine Bau GmbH mit 208.999,90 Euro netto

Strabag AG mit 157.020,20 Euro netto und

Werner Amon mit 99.212,84 Euro netto.

Diese Angebote wurden bereits von Ing. Winna inhaltlich geprüft und für in Ordnung befunden. In Anbetracht der zeitlichen Komponente (rascher Start der Bauarbeiten zum Wohle der betroffenen Anrainer) und der betriebswirtschaftlichen Komponente (aktuell sind die Preise in der Vorbausaison sehr kompetitiv) möge der Gemeinderat die konkrete Auftragsvergabe für das Kanalprojekt Phase II an die Baufirma Amon in der Höhe von 99.212,84 Euro netto beschließen. Der guten Ordnung halber sei auch darauf hingewiesen, dass der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Förderstelle erfolgt.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.10 – 19.15 Uhr zur Begutachtung der Angebote.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Auftragsvergabe – Sanierung Friedhofsmauer Hanfthal

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, das Projekt „Sanierung Friedhofsmauer Hanfthal“, das im außerordentlichen Haushalt vorgesehen ist, zu beschließen. Konkret soll die bereits sehr baufällige nördliche Mauer, Blickrichtung Lindenhof, saniert werden. Für die vorgesehenen **10.000 Euro** soll eine neue Stahlbetonmauer in Eigenregie errichtet werden, wobei die Entsorgung durch die Fa. Strabag, die Betonlieferung durch die Fa. Schüller und Kleinmaterial (Eisen) durch das Lagerhaus extern beauftragt wird. Zur inhaltlichen Ausführung wird ein positives Einvernehmen mit der Pfarre und der Dorfgemeinschaft hergestellt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Auftragsvergabe – Solartankstelle Stadtplatz

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Angebot von der Firma PVT für das Elektro-Tankstellen-Modul

Summe	€ 8.499,27
+ 20 % USt.	€ 1.631,05
Gesamt	€ 10.130,32

Angebot von der Firma Franz für die Überdachung

Summe	€ 8.684,--
+ 20 % USt.	€ 1.736,80
Gesamt	€ 10.420,80

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben Elektro-Tankstellen-Modul und Überdachung für die Solartankstelle Stadtplatz basierend auf der grundsätzlichen Beschlussfassung im vergangenen Jahr gemäß dem Ansatz im außerordentlichen Haushalt beschließen. Die Firma Photovoltaik Technik GmbH soll laut vorliegendem Angebot das Elektro-Tankstellen-Modul liefern (Alternativ-Angebot EVN) und die Firma Franz die Überdachung (passend zum Stil der Überdachung öffentliche WC-Anlage am Stadtplatz). Eigenleistungen des Bauhofes sind extra zu berücksichtigen. Der Standort der Solartankstelle ist an der Grünfläche auf der Stadtplatz-Nordseite geplant. Weiters wird bei der Errichtung auf eine ortsbildgerechte Gestaltung geachtet. Die Umsetzung soll bis zum Sommer dieses Jahres erfolgen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bedeckungsbeschluss für die Auftragsvergabe „Sockelsanierung Rathaus“

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Stadtrat wurde die Komplettanierung des Sockels des Laaer Rathauses bis zu einer Höhe von rund 1,5 m sowie des gesamten Nebeneingangsbereiches auf der Westseite in der Gesamthöhe von 21.200 Euro beschlossen. Da die Bedeckung in der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle im ordentlichen Haushalt für diese Maßnahme zur Gebäudeerhaltung nicht ganz ausreicht, möge der Gemeinderat die restliche Bedeckung aus dem ordentlichen Haushaltsüberschuss 2012 beschließen. Diese Maßnahme soll den Verfall und damit verbunden noch höhere Nachfolgesanierungskosten eindämmen und die Attraktivität des Laaer Rathauses entsprechend erhalten. Die Umsetzung ist je nach Witterung im 2. bzw. 3. Quartal dieses Jahres eingeplant. Im Rahmen der Eigentümergemeinschaft mit der Erste Bank ist ein vertraglicher Kostenanteil von 15 Prozent weiterverrechenbar.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bedeckungsbeschluss für überplanmäßige Ausgaben im Ansatz „Instandhaltung von Straßenbauten – Gemeindestraßen“

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, einen Bedeckungsbeschluss laut Paragraph 75 der NÖ Gemeindeordnung für überplanmäßige Ausgaben im Ansatz „Instandhaltung von Straßenbauten – Gemeindestraßen“ zu fassen. Konkret soll beschlossen werden, dass vom Überschuss im außerordentlichen Haushalt 2012 unter der Position Straßenbau (205.000 Euro) die verbleibenden 105.000 Euro (zum Voranschlagsansatz 2013 in der Höhe von 100.000 Euro geplante Zuführung Sollüberschuss aus 2012) bei dem genannten Ansatz „Instandhaltung von Straßenbauten – Gemeindestraßen“ zur Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben verwendet werden sollen. Aufgrund der oftmaligen Wechselwirkungen zwischen Temperaturen weit über Null und danach wieder weit unter Null sind im heurigen Winter die Straßenbeläge in Laa an der Thaya generell sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Da die laufende Instandhaltung (Schlagloch- und Verschleißausbesserungen) über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegen wird, ist eine zusätzliche Dotierung dieser Position notwendig.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Grundsatzbeschluss Kirchenplatz Umfeld-Straßenflächen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, das Projekt „Gestaltung Kirchenplatz Umfeld-Straßenflächen“ (Ost- und Südseite) als Projekt der Stadterneuerung zu beschließen. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen, wobei durch das Stadterneuerungsprojekt die Beteiligungsmöglichkeit aller interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger gewährleistet wird. Eine enge und einvernehmliche Abstimmung erfolgt ebenso mit der Pfarre Laa (konkret mit Pfarrer Goldschmidt und der Planungsgruppe, bei der Ing. Winna integrativer Bestandteil ist). Somit ist auch die Abstimmung mit den Vorhaben der Pfarre Laa (Pflasterung rund um die Kirche) sichergestellt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Ausschreibung Projekt Straßenbeleuchtung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, folgende Parameter zur Ausschreibung des Projektes Straßenbeleuchtung gemäß dem Grundsatzbeschluss vom Oktober 2012 festzulegen:

- Bestbieterverfahren mit folgender Gewichtung: Angebotspreis 50%, geringste Anschlussleistung 40% und Wartungskosten/Garantie 10%
- Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (Unterschwelbereich)
- Finanzierung wird nur alternativ angeboten, d.h. kann auch von Stadtgemeinde direkt vergeben werden
- Eigenleistungen durch den Bauhof sind möglich
- 20 Jahre Laufzeit, wobei eine Abbildung in Form von monatlichen Pauschalraten (Energie-, Wartungs- und Kapitalkosten) erfolgen soll, die den Ansatz der bisherigen Stromkosten ersetzt
- Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Projektes nach Ausschreibung ist verpflichtend

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass sich das Projekt Straßenbeleuchtung auf den im Oktober 2012 präsentierten Umfang der Erneuerung der Beleuchtungskörper (LED), Vorschaltgeräte und teilweise Tragwerke bezieht, die vorhandene elektrotechnische Anlage jedoch (Verkabelung, etc.) nicht getauscht wird. Das Ergebnis der Ausschreibung soll zum nächsten Gemeinderats-Sitzungszyklus zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

10.1. **Kündigungen**

Staatsbahnstraße 137/1

Johann Krejcirik – Kündigung mit 31.12.2012

10.2. **Mietvertrag Altes Rathaus**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag für das künftige Lokal im Erdgeschoß des Alten Rathauses mit Herrn Jürgen Steindorfer basierend auf den bereits im Juni 2012 beschlossenen Rahmenbedingungen beschließen. Nachdem die beiden noch offenen Auflagepunkte für die Erlangung einer gewerbebehördlichen Genehmigung und einer bundesdenkmalamtlichen Freigabe (Lüftungsanlage mit entsprechender Gestaltung und Türhöhe Eingang) wunschgemäß eingereicht wurden, ist mit einem positiven Bescheid seitens der Bezirksverwaltungsbehörde und des Bundesdenkmalamtes zu rechnen, zumal in der Verhandlungsniederschrift vom 17. Jänner ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass bei auflagengemäßer Einreichung keine weitere Verhandlung mehr notwendig ist. Der Mietvertrag beginnt mit der tatsächlichen Nutzung des Lokals und wird auf die Dauer von 10 Jahren mit Option auf Verlängerung abgeschlossen.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

11.1. **Kündigung** des Pachtgrundstücks Nr. 967 im Ausmaß von 50,45 ar KG Wulzeshofen mit 31.3.2013 von **Thomas Gruss**

11.2. Ansuchen von Herrn **Rainer Kraft** um Verpachtung des Grundstücks Nr. 967 (50,45 ar) KG Wulzeshofen ab dem Wirtschaftsjahr 2013

Ansuchen von Herrn **Manuel Gass** um Verpachtung der Grundstücke Nr. 967 (50,45 ar) KG Wulzeshofen ab dem Wirtschaftsjahr 2013

Der Gemeinderat empfiehlt das Grundstück Nr. 967 an Herrn Gass zu verpachten.

11.3. Ansuchen von Herrn **Jürgen Krickl** um Verpachtung des Grundstückes Nr. 761 im Ausmaß von 36,19 ar KG Hanfthal ab dem Wirtschaftsjahr 2012/2013

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

12.1. Ansuchen von **Franz u. Leonore Hansal**, Neustadtpromenade 3, 2136 Laa um Ankauf der beiden Reihen links und rechts ihres Grundstückes Nr. 530/6, KG Laa im Ausmaß von ca. 35 m².

Der Gemeinderat empfiehlt einen Kaufpreis von € 16,35/m².

- 12.2. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Michael u. Sabine Schmid**, Körnergasse 12, 2170 Poysdorf, als Käufer über das **Grundstück Nr. 6586/14**, KG Laa im Ausmaß von 642 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 17.273,76**

Die Einverleibung des Vorkaufsrechtes muss im Kaufvertrag noch berücksichtigt werden.

- 12.3. Gegenstand des **Übereinkommens** ist die Anschüttung des bestehenden Keller-Fundamentes auf dem **Grundstück Nr. 119**, KG Ungerndorf, gehörig Josef Kober, 2133 Ungerndorf 66. Die Stadtgemeinde Laa verpflichtete sich, das angeschüttete Material nach 10 Jahren auf ihre Kosten abzuführen. Für den Ablauf des Wassers wird von der Katastralgemeinde Ungerndorf gesorgt, wenn die bestehenden 2 Schächte mit ordentlichen Deckeln vom Besitzer versehen werden.

- 12.4. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 1283/4, EZ 4934, KG Laa, Unter der Stadt 11, Emmerich u. Gertraud Laber

- 12.5. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 1254/1, EZ 4845 KG Laa, Unter der Stadt 14, Gerhard u. Friedrich Wolf

- 12.6. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 800/2, EZ 4845 KG Laa, Orchideenweg, Gerhard Wolf u. Adelheid Wolf-Rohringer

- 12.7. **Anfrage Doppelbauplatz Natalie Schmid u. Andreas Weiß**

Anfrage von Schmid Natalie und Weiß Andreas, Hauptstraße 59, Laa/Thaya, im Bauamt vom 04.03.2013, ob in der Lilienstraße zwei Grundstücke (GNr. 6586/24 und 6586/25) angekauft werden dürfen. Die Grundstücke müssen unmittelbar nach dem Kauf zusammengelegt (Antrag für Zusammenlegung wird nach Unterfertigung des KV direkt beim RA oder Notar unterschrieben) und muss die Differenz der geringeren Aufschließungsabgabe auf den Grundpreis aufgerechnet werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Grundstücke zu verkaufen.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Firma Kober

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen:

Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der **Firma Kober KG**, 2153 Stronsdorf 238. Die Stadtgemeinde Laa räumt der Firma Kober das Recht zur Ableitung von Wasser jeder Art (lt. Beschreibung des Amtssachverständigen für Abwassertechnik in der Verhandlungsschrift vom 2. Juli 2012) von den Grundstücken Nr. 3984, 3878/2 und 6859/1 auf das Grundstück Nr. 6664/1, KG Laa ein.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Ansuchen um Rückersatz des Musikschulbeitrages

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Josef u. Monika Fröschl, Teichgasse 8, 2136 Laa

Ansuchen um Rückersatz des Gemeindebeitrags (Musikschule) für das Schuljahr 2011/2012 in der Höhe von € 550,-- für Matthias Fröschl.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Begabtenförderung in der Höhe von € 194,60 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

Verein zur Förderung der Erneuerung von Laa:

Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens für Folder historischer Gebäude von Laa und um Subventionierung der Verwaltungsabgabe.

Firma Fenz, Thayapark 9, 2136 Laa:

Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens in der Jubiläumszeitschrift und um Subventionierung der Verwaltungsabgabe.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Fördervertrag mit der Kommunalkredit für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 08 – Errichtung Vorfluterkanal, Ableitung Tulpen-/Rosenstraße

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgenden Fördervertrag zu beschließen:

Fördervertrag abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Laa für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für ABA Laa Bauabschnitt 08, Errichtung Vorfluterkanal, Ableitung Tulpen-/Rosenstraße.

Der Fördersatz für das Vorhaben beträgt 8,00 %, die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 715.000,--.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 08 – Errichtung Vorfluterkanal, Ableitung Tulpen-/Rosenstraße

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgenden Fördervertrag zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.3.2013 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 17. Jänner 2013, WWF-40185008/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Laa an der Thaya, Bauabschnitt 08.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Markl verlässt den Sitzungssaal.

18. Vergabe Leasing DORN Lift Multitel Alu 160 auf LKW Nissan Cabstar 3,5 t

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Leasingvergabe zu beschließen:

	Erste	Volksbank	Raiffeisen-Bezirksbank
Aufschlag 3-Monats-Euribor	Nicht angeboten	2,47	2,38
Bindungsdauer 3-Monats-Euribor	Nicht angeboten	4 Monate	Laufzeit
Monatliche Leasingraten	Nicht angeboten	1.306,90	1.302,24
Gesamtbelastung inkl. USt.	Nicht angeboten	95.403,70	95.063,52

	PSK	Unicredit	Hypo
Aufschlag 3-Monats-Euribor	3,55	1,6	2,5
Bindungsdauer 3-Monats-Euribor	1 Monat	Laufzeit	Laufzeit
Monatliche Leasingraten	1.362,96	1.273,19	1.306,42
Gesamtbelastung inkl. USt.	98.133,12	92.942,29	94.062,52

Der Gemeinderat möge die Vergabe Leasing Dorn Lift inklusive LKW in der Gesamthöhe von 88.104 Euro inklusive Steuer gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 laut beiliegender Angebotseinholung beschließen. Als Bestbieter für die Finanzierung hat sich die Unicredit Leasing (Angebotsöffnung im Finanzausschuss) ergeben. Mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 1.273,19 Euro bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Hö-

he von 92.942,29 Euro sowie einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor in der Höhe von 1,6, gebunden auf die gesamte Laufzeit, möge die Leasingvergabe an die Unicredit Leasing (im Vergleich zu den Angeboten von Volksbank, Raiffeisen, Bawag/PSK und NÖ Hypo) beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Markl nimmt an der Sitzung wieder teil.

19. Markterkundung Aufschlagsätze ausgewählter Darlehen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

In den Ende 2012 kurzfristig eingelangten, vorliegenden Schreiben der Volksbank Laa und Raiba Laa wurde eine Erhöhung der Aufschläge aus betriebswirtschaftlichen Gründen angekündigt, wie dies laut den Darlehensverträgen auch rechtlich möglich ist. Nach Rücksprache mit beiden Banken liegen die neuen Aufschlagshöhen vor, wobei es bei der Volksbank Laa ein aushaftendes Volumen an Darlehen von rund 1,1 Mio. Euro betrifft und bei der Raiba Laa ein aushaftendes Volumen an Darlehen in der Höhe von rund 1,3 Mio Euro. Der Gemeinderat möge daher eine Markterkundung sinnvoll ausgewählter Darlehen (Obligohöhe und Laufzeit) auf 2 Tranchen (1. Tranche: Volksbank-Darlehen 10202 und 10218 in der Gesamtoobligohöhe von rund 815.000 Euro mit Laufzeiten bis 2022 bzw. 2025 sowie 2. Tranche: Raiba-Darlehen 10239, 10240 und 10241 in der Gesamtoobligohöhe von rund 745.000 Euro mit Laufzeiten bis 2024) beschließen. Dabei sollen – aus betriebswirtschaftlichen Gründen und zum Wohle der Allgemeinheit – auch Banken angefragt werden, bei denen bisher keine Angebote eingeholt wurden. Sollte diese Markterkundung für die ausgewählten Darlehen bessere Konditionen ergeben, dann kann von der vertraglich möglichen Kündigungsfrist der Darlehen (6 Monate bei beiden Banken) Gebrauch gemacht werden (die Angebotseinholung berücksichtigt diese Kündigungsfrist). Die konkrete Beschlussfassung dazu soll im nächstfolgenden Gemeinderatszyklus erfolgen. Die restlichen Darlehen bei beiden Instituten werden mit den höheren Aufschlägen zur Kenntnis genommen, wobei eine Nachverhandlung bei Zinsanstieg fixiert ist.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 13. März 2013 zur Kenntnis (Beilage 1).

21. Bericht Prüfung Rechnungsabschluss 2011 – Hertha Scheiner Stiftung

Bürgermeister Ing. Fass als Vertretungs- und Verwaltungsorgan der Hertha Scheiner Stiftung bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im vorliegenden Prüfbericht des Jahresabschlusses 2011 der Hertha Scheiner Stiftung vom Abschlussprüfer Deloitte Niederösterreich festgestellt wurde, dass die Verwaltungskosten zwar satzungskonform sind, jedoch ein Optimierungspotential hinsichtlich der Höhe besteht. Dies wurde auch seitens der Stiftungs-Aufsichtsbehörde gefordert. Seit Sommer 2012 ist die Stadtgemeinde Laa an der Thaya das neue Verwaltungs- und

Vertretungsorgan, wobei sofort Einsparungen bei den Verwaltungskosten veranlasst wurden. Diese positiven Auswirkungen werden sich in der Auszahlung 2012 an die Begünstigten niederschlagen, die in der zweiten Jahreshälfte 2013 nach Prüfung der Aufsichtsbehörde erfolgen wird.

22. Bericht Rechnungsabschluss 2011/2012 – VGL Veranstaltungs-GmbH

Bürgermeister Ing. Fass berichtet dem Gemeinderat gemäß den Vorgaben des Paragraph 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 31. März 2011 bis 31. März 2012 der VGL – Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya vorliegt, der im Rahmen der Abschlussprüfung durch Deloitte Niederösterreich noch eine leichte Ergebnisverbesserung erfahren hat, ein Lagebericht mit den gesetzlichen Anforderungen vorhanden ist (der im Gemeinderat vollständig verlesen wird) und eine Abschlussprüfung durch den qualitätsgeprüften Abschlussprüfer Deloitte Niederösterreich erfolgt ist.

Weiters liegt eine Bestätigung des Abschlussprüfers Deloitte Niederösterreich vor, dass der Jahresabschluss 2011/2012 inklusive Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhält.

Der Lagebericht mit den Eckdaten des Jahresergebnisses (Beilage 2) und der Bericht des Abschlussprüfers (Beilage 3) werden dem Protokoll beigelegt.

23. Rechnungsabschluss 2012 – Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2012 zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt				
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:	
VA 2012 (Inkl.NAVA 2012)	15.837.700,00		15.837.700,00	
RA 2012	15.279.430,45		15.212.866,56	
		Sollüberschuss O.H.12	66.563,89	
	15.279.430,45		15.279.430,45	
	Außerordentlicher Haushalt			
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:	
VA 2012 (Inkl.NAVA 2012)	2.389.800,00		2.389.800,00	
RA 2012	2.049.945,22		1.286.393,34	
		Sollüberschüsse 2012	763.551,88	
	2.049.945,22		2.049.945,22	
	Sollabgang		Sollüberschuss	
Schnellbahnausbau - Infrastruktur		€ 119.491,45		
		€ 205.421,42		
Straßenbauprojekt 2012				
Kanalprojekt 2012		€ 438.639,01		
Summen	€ -	€ 763.551,88		
Gesamtüberschuss A.O.H. 2012		763.551,88		
Sollüberschuss O.H.12		66.563,89		

Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2012		830.115,77		
Schulden	01.01.2012		-25.024.727,55	
Schulden	31.12.2012		-24.259.710,64	
Vermögen	01.01.2012		60.187.779,03	
Vermögen	31.12.2012		59.600.787,65	
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	01.01.2012		-4.476.368,20	
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	31.12.2012		-4.108.022,32	
Reinvermögen	01.01.2012		30.686.683,28	
Reinvermögen	31.12.2012		31.233.054,69	
	2012	2011	2010	2009
Dauerschuldverpflichtungen (Leasing)	-4.108.022,32	-4.476.368,20	-4.892.748,09	-5.309.127,98
Schulden	-24.259.710,64	-25.024.727,55	-25.350.575,50	-24.723.466,38
Vermögen	59.600.787,65	60.187.779,03	58.864.675,41	58.072.713,02
Reinvermögen	31.233.055	30.686.683	28.621.352	33.349.247
Neuaufnahme Darlehen	1.022.454,94	286.745,53	2.785.381,10	3.562.017,93
Kapitaltilgung	1.787.471,85	612.593,48	2.158.271,98	2.730.713,86
Zinsen	423.669,87	488.524,25	314.779,59	750.256,18
Zinsenzuschüsse	293.934,58	386.902,95	316.384,13	266.159,69
Personalkosten	3.218.727,02	3.156.149,74	3.027.379,23	2.912.571,49
Personalkostenersätze	15.450,04	13.214,09	5.936,75	10.818,21
Neuverschuldung(-) Schuldenred.(+)	765.016,91	325.847,95	-627.109,12	-831.304,07
Dauerschuldverpflichtungen	368.345,88	416.379,89	416.379,89	234.596,05
Schuldenabbau 2012 Gesamt	1.133.362,79	742.227,84	-210.729,23	-596.708,02
Girokonto Stand	676.769,72	-1.210.381,35	-624.536,71	-466.037,65

StR Dir. Neigenfind bringt die wichtigsten Kennzahlen zum Jahresabschluss zur Kenntnis (Beilage 4) und informiert insbesondere über den aktuellen Stand des Modell Laa (Darlehen-Portfolio-Management Modell) und dessen nachweisliche Nutzen für den Gemeindehaushalt nach einem Jahr Modelllaufzeit. Dabei wird konkret auf die wesentlichsten Ergebnisse der laufenden Kontrolltermine mit der Erste Bank, gemäß der Genehmigungsaufgabe der Aufsichtsbehörde des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und gemäß Paragraph 69a (4) der NÖ Gemeindeordnung 1973, inklusive der Marktwertberechnung und der Handhabung im Modell bzw. der Auswirkungen von Aufschlagserhöhungen, die außerhalb des Modells liegen, hingewiesen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 5 Kontrastimmen (proLAA)

24. Bericht des Energieausschusses und der Umweltschutzgemeinderäte

Stadtrat OSR Neumayer berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins berichtet über aktuelle Umweltangelegenheiten.

25. Änderung des Wirkungsbereiches für den Gemeinderatsausschuss 8

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Änderung des Wirkungsbereiches zu beschließen:

Der Ausschuss GA 8 soll um die Bezeichnung „Energie“ ergänzt werden, da der Ausschussvorsitzende des GA 8, Stadtrat Neumayer, vom Gemeinderat auch als Vorsitzender des Energieausschusses eingesetzt wurde, und es praktisch sinnvoll ist, dass Energieangelegenheiten, die sich im Wirkungsbereich des Gemeinderates befinden, im Zuge dieses Ausschusses in den Gemeinderats-Sitzungszyklus eingebracht werden können.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Festlegung Maßnahmen Begräbnis (ehemaliger) Bürgermeister/Ehrenbürger

2. VbGm. BSI Ribisch stellt den Antrag, die nachstehenden Maßnahmen im Falle des Begräbnisses eines (ehemaligen) Bürgermeisters/Ehrenbürgers zu beschließen:

Bei Todesfällen von Gemeinderatsmitgliedern und Gemeindebediensteten wurde bisher folgendes veranlasst:

- bei Todesfällen von Gemeindevertretern: schwarze Fahne vor dem Rathaus vom Todestag bis Begräbnistag
- bei Todesfällen von Gemeindevertretern a.D.: schwarze Fahne am Tag des Begräbnisses ebenso bei Ringträgern
- bei Todesfällen von Gemeindebediensteten: am Begräbnistag

Für Begräbnis ein Kranz mit Schleife rot/weiß/blau: Letzter Dank und Gruß
die Stadtgemeinde Laa

Wenn in der Erste Bank Laa ein Bediensteter stirbt, wird ab Todestag ebenfalls die schwarze Fahne ausgehängt.

Neu:

Bei Todesfällen von aktiven und ehemaligen BürgermeisterInnen/EhrenbürgerInnen" wird folgendes veranlasst:

- *Ehestmögliche Kontaktaufnahme durch die Verwaltung mit der Familie des Verstorbenen hinsichtlich Unterstützung in administrativen Angelegenheiten*
- *Hissen der schwarzen Fahne sofort nach Bekanntwerden bis zum Begräbnistag (gleichgültig wie lange dieser Zeitraum ist)*
- *Zeitnahe Information der Bevölkerung über das Ableben*

Beschluss: Der Antrag von 2. VbGm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

Beilage 1: _____

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 13. März 2013

Am 13.3.2013 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR OV Thomas GRUSS, GR Peter LUKSCH, BEd
GR Franz KRIEHLER; GR Helga NADLER, GR OV Werner POSPICAL;
GR Mag. Roland SCHMIDT

Entschuldigt: keiner

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Belegprüfung
2. Kassaprüfung
3. Rechnungsabschluss 2012

1. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und alle Fragen von Kassenleiter Ribisch erläutert.

2. Kassaprüfung

Die Kassa und die Sparbücher wurden von GR Helga Nadler und OV GR Werner Pospical geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Rechnungsabschluss 2012

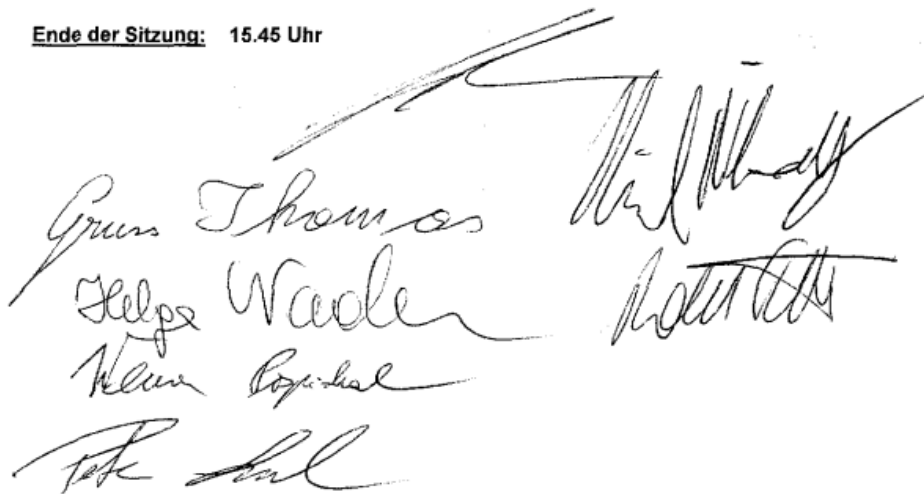
Beim ordentlichen Haushalt ergibt sich bei den Gesamtsollausgaben ein Überschuss von 66.563,89.

Beim außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei den Gesamtsollausgaben ein Überschuss von 763.551,88. Der sich wie folgt zusammensetzt:

Schnellbahnausbauinfrastruktur:		119.491,45
Straßenbauprojekt 2012		205.421,42
Kanalprojekt 2012		438.639,01
Gesamtsollüberschuss OH und AOH		830.115,77
Schuldenstand	per 1.1.2012	25.024.727,55
	per 31.12.2012	24.259.710,64
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	per 1.1.2012	4.476.368,20
	per 31.12.2012	4.108.022,32

Neuaufnahme Darlehen	1.022.454,94
Kapitaltilgung	1.787.471,85
Zinsen	423.669,87
Zinsenzuschüsse	293.394,58
Schuldenreduktion	765.016,91
Dauerschuldverpflichtungen	368.345,88
Schuldenabbau für 2012	1.133.362,79

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr


Gruen Thomas
Helge Wader
Klaus Rappach
Peter Schul

Bericht

über die am 13.03.2013 in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses:

GR Christian NIKODYM

Mitglied: GR Franz KRIEHLER

Mitglied: GR Helga NADLER

Mitglied: GR OV Thomas GRUSS

Mitglied: GR OV Werner POSPICHAL

Mitglied: Mitglied: GR Peter LUKSCH

Mitglied: Mitglied: GR Mag. Roland Schmidt

Entschuldigt:

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr. 24213681201 bei DIE ERSTE Bank Laa

Girokonto Nr. 3.681 bei Raiba Laa

Girokonto Nr. 24213681200 bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)

Girokonto Nr. div. Konten bei Bäckerei

Auszug Nr.	vom	EURO	3.064,82
Auszug Nr.	vom	EURO	594.010,88
Auszug Nr.	vom	EURO	325,35
Auszug Nr.	vom	EURO	3.500,00
Auszug Nr.	vom	EURO	1.139,06

ISTBESTAND:

EURO 602.040,11

2. Sollbestände (Buchabschluß):

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	insgesamt
Hauptbuch	3.064,82	594.010,88	325,35	1.139,06	3.500,--	602.040,11
ungebuchte Belege						
Summe:						
Ausgaben:						

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisensteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich** – **sparsam** – **zweckmäßig** geführt?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 13.03.2013

G. W. W. W.
.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

Werner Spachner
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Werner Spachner
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Beilage 2:

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011/2012

Geschäftsverlauf 2011/2012:

Der Betriebserfolg konnte 2011/2012 im Vergleich zum Vorjahr auf -1.116,33 von -11.078,36 deutlich verbessert werden, wobei darin die große Position der Abschreibungen entsprechend berücksichtigt ist. Das negative EGT hat sich von -13.794,28 2010/2011 auf -4.824,17 2011/2012 verringert, ebenso konnte der Jahresverlust von -15.544,28 2010/2011 auf -6.573,88 2011/2012 reduziert werden. Nach dem Geschäftsführerwechsel war das Jahr 2011 vor allem von einer umfassenden Reorganisation geprägt.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Prognose 2012/2013:

Es stehen ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um die vorhandenen Kredite laufend zu bedienen. Diese Geldmittel stützen sich einerseits auf die Mietzahlungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya. Andererseits wird auch die Vermietung der Tonanlage und Bühnenelemente weiter betrieben.

Gleichzeitig sind keinerlei Investitionen und keinerlei Personalaufnahmen geplant. Die mögliche Standortveränderung des Kutschenmuseums hat auf das Geschäftsjahr 2012/2013 keinerlei Auswirkungen. Der Verkauf der Grundstücke im Thayapark ist eine Zielsetzung für 2012/2013 und 2013/2014.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung der Gesellschaft wird das Thema Veranstaltungen nur mehr eine untergeordnete Rolle (ausgenommen Funkausstellung) spielen. Eine neue Ausrichtung ist im Bereich der Grundstücksverwertung geplant.

Verwendung von Finanzinstrumenten:

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) wurden plangemäß abgebaut, wobei sich per Bilanzstichtag ein Außenstand von 184.417,70 Euro ergibt. Für 2012/2013 ist keine Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Verwendung anderer Finanzinstrumente geplant.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG):

Die Eigenkapitalquote nach § 23 URG beträgt 88,24%.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG beträgt 3,9 Jahre.

Da die Eigenmittelquote über 8 % liegt und die fiktive Schuldentilgungsdauer unter 15 Jahre, wird nach § 22 URG auch kein Reorganisationsbedarf vermutet.

20. März 2013

Franz Kriehuber

Peter Luksch

Beilage 3:

Deloitte.

BERICHT

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. März 2012

der

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya

Laa an der Thaya

BerichtsNr. 381

Ausfertigung:

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Jahresabschluss

- I Bilanz zum 31. März 2012
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012
- III Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012

Andere Anlagen

- V Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

An die Geschäftsführung der
Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,
Laa an der Thaya

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2012 der

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,

Laa an der Thaya,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

- Tz 1 Mit Gesellschafterbeschluss vom 5. Oktober 2012 der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. März 2012 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.
- Tz 2 Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft iSd § 221 UGB. Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine Pflichtprüfung iSd § 68a Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idF 2012, welche auch die Prüfung des nach § 63a Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 idF 2012 zu erstellenden Lageberichts umfasst.
- Tz 3 Da es sich um eine Erstprüfung handelt, haben wir bei unserer Prüfung die vom Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ausgearbeitete Vorgangsweise bei Erstprüfungen (KFS/PE 7) beachtet.
- Tz 4 Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Deloitte.

- Tz 5 Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulassen soll, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.
- Tz 6 Wir führten die Prüfung im Zeitraum von Jänner bis März 2013 (mit Unterbrechungen) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.
- Tz 7 Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau **Mag. Romana Haslinger**, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.
- Tz 8 Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" vom 8.3.2000 idF vom 21.2.2011 (AAB 2011) (Anlage IV) bilden einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

- Tz 9 Der Anhang wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 236 ff UGB erstellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 273 Abs 1 UGB auf die Erläuterungen und Aufgliederungen im Anhang.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Tz 10 Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Tz 12 Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Tz 13 Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Tz 14 Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses gelangten uns nicht zur Kenntnis. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Tz 11 Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung im Sinne des § 68a Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idF 2012. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. März 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. März 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten durch Unterfertigung des Prüfungsvertrages die in der Anlage beigefügten und von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) vom 8.3.2000 idF vom 21.2.2011 (AAB 2011) als vereinbart. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Deloitte.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya zum 31. März 2012 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

St. Pölten, am 20. März 2013

**Deloitte Niederösterreich
Wirtschaftsprüfungs GmbH**

ppa. Mag. Romana Haslinger
Wirtschaftsprüferin

Mag. Erich Kandler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Deloitte.

Beilage 4:

Rechnungsabschluss 2012 **Querschnittsanalyse Kennzahlen**

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



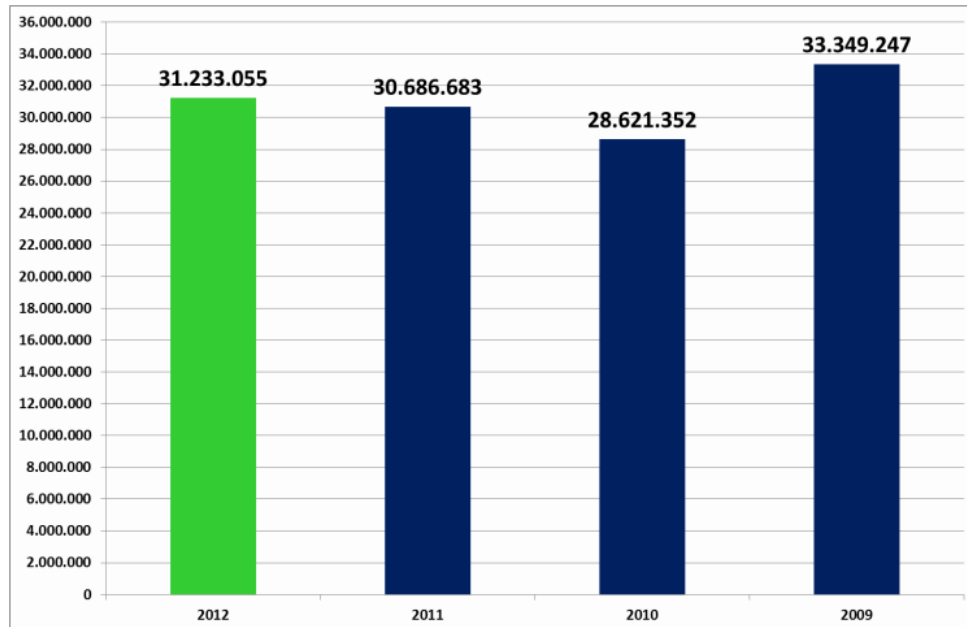
Saldo 1 – Laufende Gebarung: positiver Wert, d.h. laufender Betrieb ist ausfinanziert (Einnahmen größer als Ausgaben)

Saldo 2 – Vermögensgebarung: negativer Wert, d.h. Vermögensabgang, durch Abschreibung gegeben

Saldo 3 – Finanztransaktionen: negativer Wert, d.h. Schulden wurden getilgt (2012 gesamt: rund 1,13 Mio. Euro)

Rechnungsabschluss 2012 Entwicklung Reinvermögen* 2009 bis 2012

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



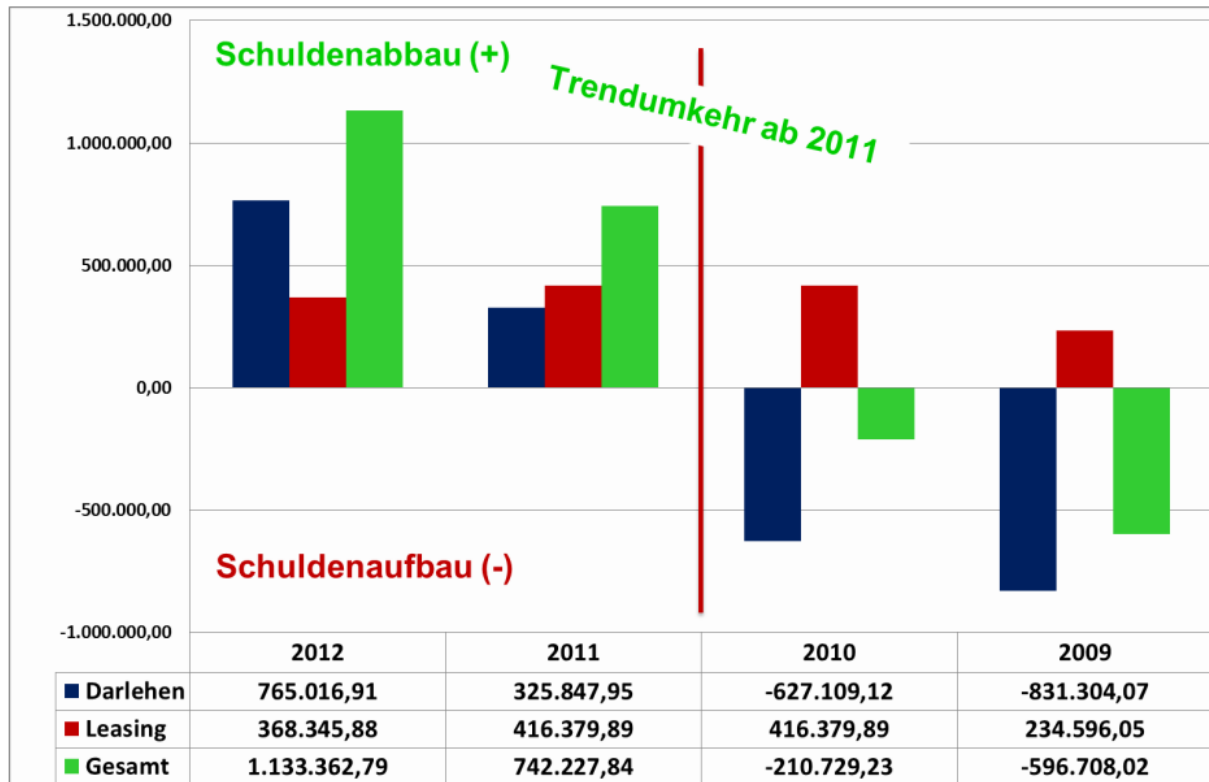
Stabile Entwicklung des Reinvermögens
Abwertungen werden berücksichtigt

* ...Vermögen abzüglich
Schulden = Reinvermögen

Rechnungsabschluss 2012

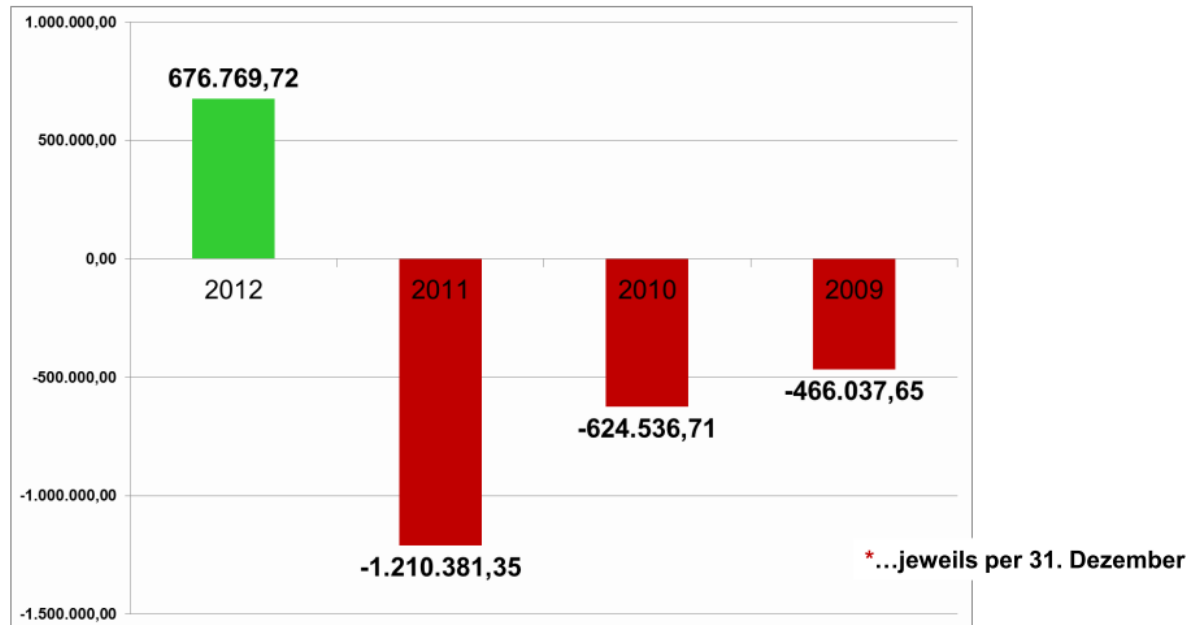
Schuldenentwicklung 2009 bis 2012

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Rechnungsabschluss 2012 Girokonto Stand* 2009 bis 2012

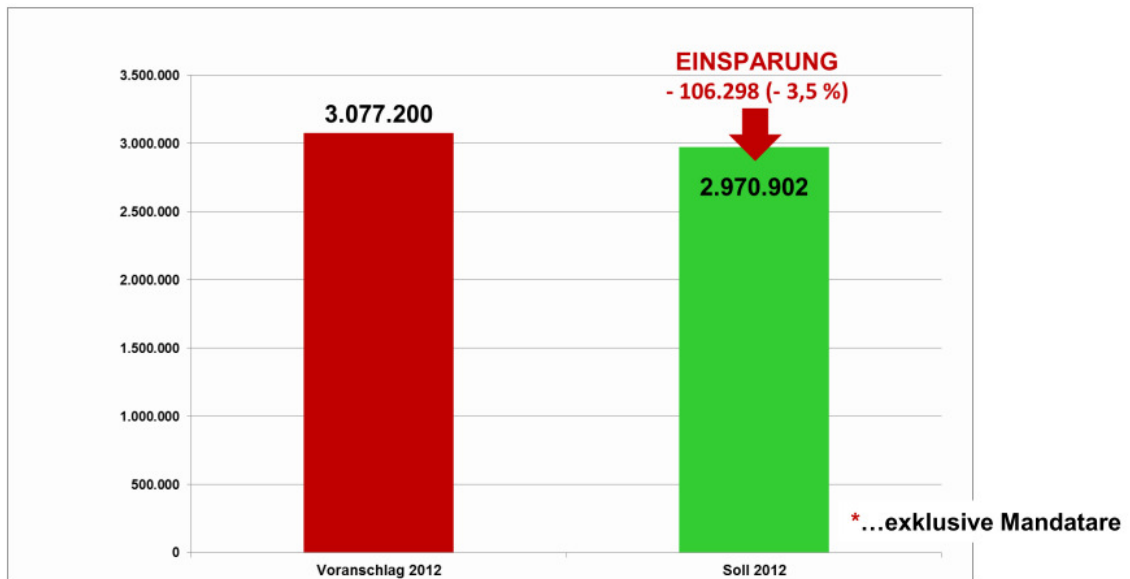
Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Positive Auswirkung des „Modell Laa“ auf die Liquidität während des gesamten Jahres 2012

Rechnungsabschluss 2012 Personalkosten* 2012

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Gesamtpersonalkosten (inkl. Mandatare) 2012 rund 3,219 Mio. Euro = 21 Prozent am gesamten ordentlichen Haushalt (VJ: 21%). Damit liegt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya **deutlich unter dem österreichweiten Durchschnitt** von 26 Prozent als Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben (Quelle: Statistik Austria und KDZ, 2010).

Rechnungsabschluss 2012 Aktueller Stand Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Nach einer **positiven Risikoanalyse** vor dem Gemeinderatsbeschluss wurde das **Modell Laa** von der **Aufsichtsbehörde** des Landes Niederösterreich **vollinhaltlich genehmigt**, da es die Anforderungen der NÖ Gemeindeordnung § 69 ff entsprechen. Vor allem wird der **§ 69 e**, der Spekulationen vorbeugen soll, **vollinhaltlich erfüllt**, da das Modell Laa einerseits **mit dem Grundgeschäft verbunden ist** (die bestehenden Darlehen bleiben erhalten) und **zur Risikominimierung eingesetzt** wird (Absicherung gegen steigende Zinsen).

Wie in zahlreichen Informationsveranstaltungen im Detail dargestellt erfüllt das **Modell Laa zwei wesentliche Funktionen**: Es wird eine **planbare Pauschalrate bezahlt** (2012 und in den Folgejahren hätte es sonst Klumpenfälligkeiten gegeben) und **gleichzeitig wird das Zinsrisiko abgesichert** (1% Zinssteigerung verursacht rund 100.000 Euro Mehrausgaben p.a.). In **10 Jahren** wird der **Schuldenstand Anfang 2012 von rund 24 Mio. Euro auf rund 8 Mio. Euro abgebaut**.

Das Modell Laa entwickelt sich **erwartungsgemäß**.

Rechnungsabschluss 2012 Aktueller Stand Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Linienberechnung - Annuität



Nominale zur Linienberechnung der Annuitätenzahlung:

Datum	Zahlungen an den Kunden		Zahlungen vom Kunden		Differenz	ulierter ausstehender B
	Tilgungen	Zinszahlungen	Annuität			
31.03.2012	1.063.730,68	273.141,90	950.000,00		-386.872,58	878.092,59
30.09.2012	964.193,03	260.925,07	958.500,00		-266.618,10	1.264.965,18
31.03.2013	1.014.186,08	249.856,55	967.000,00		-297.042,63	1.531.583,27
30.09.2013	870.111,21	240.820,13	975.500,00		-135.431,34	1.828.625,90
31.03.2014	944.519,22	230.876,20	984.000,00		-191.395,42	1.964.057,25
30.09.2014	911.917,99	220.089,36	992.500,00		-139.507,35	2.155.452,67
31.03.2015	923.854,60	209.656,29	1.001.000,00		-132.510,89	2.294.960,02
30.09.2015	911.281,96	199.109,75	1.009.500,00		-100.891,61	2.427.470,91
31.03.2016	873.678,61	188.691,80	1.018.000,00		-44.370,41	2.528.362,52
30.09.2016	847.555,65	178.720,22	1.026.500,00		224,13	2.572.732,93
31.03.2017	857.750,43	169.042,97	1.035.000,00		8.206,60	2.572.508,90
30.09.2017	908.635,73	159.261,09	1.043.500,00		-24.396,82	2.564.302,20
31.03.2018	816.128,96	148.858,82	1.052.000,00		87.012,22	2.588.699,02
30.09.2018	803.722,16	139.566,81	1.060.500,00		117.211,03	2.501.686,80
31.03.2019	769.303,70	130.415,82	1.069.000,00		169.280,48	2.384.475,77
30.09.2019	632.775,53	121.426,67	1.077.500,00		323.297,80	2.215.195,29
31.03.2020	703.053,85	114.050,22	1.086.000,00		268.885,93	1.891.897,49
30.09.2020	632.939,39	105.848,06	1.094.500,00		355.712,55	1.623.011,56
31.03.2021	619.250,42	98.471,70	1.103.000,00		385.277,88	1.267.299,01
30.09.2021	591.230,48	91.258,92	1.111.500,00		429.010,60	882.021,13
31.03.2022	582.578,71	84.410,77	1.120.000,00		453.010,52	453.010,52
						2.588.699,02

Der maximal aushaftende Betrag entspricht einem Wert von ca. 2,60 Mio. EUR

Da die Stadtgemeinde Laa **pauschal zahlt**, gibt es einen **geplanten Aufbau eines aushaftenden Betrags** (Differenz zur tatsächlichen Tilgung, die in den ersten 5 Jahren höher ist als Pauschalbetrag und den in letzten 5 Jahren niedriger). Die vorliegende Aufstellung, die diesen Aufbau berechnet, war **integrativer Bestandteil der Unterlagen** zur Risikoanalyse, des Gemeinderatsbeschlusses und der 7 Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde => ein **erwartungsgemäßer Vorgang**

Rechnungsabschluss 2012

Aktueller Stand Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



AKTENVERMERK

Von: 0698/Erste Group Bank AG
Gerhard Maurer, CFP, MBA
Tel: 05 0100 - 84224
Datum:
Thema: Stadtgemeinde Laa an der Thaya / Protokoll
Mit dem Ersuchen um: Kennt
An:
0460/Weber, MBA
0479/Markvica
0080/Krickl

Auflage der Aufsichtsbehörde zu einem halbjährlichen Kontrolltermin zur Entwicklung des Modell Laa: Wird seitens Stadtgemeinde mit Erste Bank erfüllt, laufende Abstimmung erfolgt zusätzlich

Vorbemerkung:

Mit Finanzierungsantrag vom 28.12.2011 wurde der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ein Treasury-Limit ü/ € 4,5 Mio. für Zins- und Annuitätenswap eingeräumt, wobei als Auflagen seitens der Entscheidungsträger BL + CCO zumindest halbjährlicher Termin bei Stadtgemeinde durch OE 490 + 460/Weber, MBA sowie eine jährliche EBA-Überprüfung festgelegt wurde.

Wie uns seitens Bgm. Ing. Manfred Fass mitgeteilt wurde, gibt es auch seitens Land/NÖ die Auflage eines halbjährlichen Treffens und Protokollerstellung

Der stattgefundene Gesprächstermin am 06. November d.J. diente somit als ordentlicher Überprüfungstermin (ursprünglicher Start war 20. Juni 2012)

Gesprächsteilnehmer:

Ing. Manfred Fass (Bürgermeister der Stadt Laa a.d. Thaya)
Mag. Reinhold W. Russ (Leiter der administrativen Verwaltung und Controlling)
Norbert Ribisch (Kassenleiter und Bereichsleiter)

EB: 0460/Hr. Weber, MBA; 0479/Hr. Markvica; 0080/Fr. Krickl; 0698/Hr. Huscava u. Hr. Maurer

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr
geplanter Folgetermin: Anfang 2 Quartal 2013/ April 2013

Rechnungsabschluss 2012

Aktueller Stand Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Präsentation Analyse des bestehenden Annuitätzinsswap:

Hr. Huscava zeigt den Status Quo auf aktuellen Marktdaten und weist auf die Abweichung Pauschalratenkredit zu Kapitalratenkredit hin. D.h. die Stadtgemeinde Laa entrichtet in ihrem Grundgeschäft eine höhere Tilgungslast als Sie aus dem Annuitätzinsswap erhält. Deziert angesprochen wird der aktuelle Marktmittelwert zum 16. Oktober 2012 mit indikativ EUR 1.975 TS. Dies bedeutet, im Falle einer vorzeitigen Auflösung würde jener Betrag anfallen zzgl. entsprechender Auflösungskosten.

Der negative Marktwert resultiert

- a) aus der niedrigeren Zinskurve
- b) der Auszahlung Basis plus damaliger durchschnittlicher Kreditaufschlag (Details siehe Bestätigung)
- c) aufbauendes Kreditvolumen (siehe Bewilligung und OK Land NÖ).

Weiters wurde nochmals darauf hingewiesen, dass nachträgliche Veränderungen bei den zugrunde liegenden Krediten (Kreditaufschlag, Laufzeit usw.) nicht abgesichert sind.

Alle Teilnehmer erklären dies verstanden zu haben – Hr. Mag. Russ ist es wichtig nochmals abzuklären, dass es kein Kündigungsrecht des Annuitätzinsswap-Geschäftes seitens der Erste Bank gibt. (nur einseitiges Kündigungsrecht seitens der Stadtgemeinde Laa). Das heißt konkret, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya während der Laufzeit des Geschäftes bzw. am Ende der Laufzeit des Geschäftes keinerlei Zuzahlungen zu den vereinbarten Pauschalraten leisten muss, unabhängig von der Entwicklung des aktuellen Marktmittelwertes. Hr. Huscava bestätigt dies mündlich.

Im Zuge der Präsentation wurde noch darauf hingewiesen, dass der Aufwand bei einigen Krediten (Margenerhöhung durch BA/CA) einen zusätzlichen Aufwand darstellt, der zu berücksichtigen ist und nichts mit Zinsabsicherung zu tun hat. Auch dies wurde von allen Teilnehmern verstanden und wird als Aufwand von Hr. Ribisch in seiner Planungsrechnung 2013 berücksichtigt.

Rechnungsabschluss 2012 Aktueller Stand Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Gemeinde-
magazin pulic
12/2012: Artikel
Gemeinde-
finanzen mit
Bankexperten
aller Institute

SPEZIAL Finanzierung | Bankensicht

den klassischen Kredit teuer – trotz des niedrigen Zinsniveaus. Zweitens sind die Zinsen auf einem historisch niedrigen Stand angelangt und mit Steigerungen muss irgendwann zwangsläufig gerechnet werden. Die Geldinstitute empfehlen deshalb den Kommunen, die Zinsen abzusichern. „Das Zinsniveau ist variabel und auch der Finanzierungstitel KURIBOR ist auf einem historischen Tiefstand angekommen. Um das niedrige Zinsniveau auch langfristig abzusichern, sollten Gemeinden überlegen, einen Teil ihres variablen Kreditportfolios auf Festzinskredite umzustellen“, rät Christ-

lich genauer auf die Finger sieht als in der Vergangenheit. Und auch in die Gemeindestuben ist eine ordentliche Portion Realismus eingeklebt. Dennoch ist nicht zu verhindern, dass die eine oder andere Gemeinde in Schieflage kommt. „Unbestritten ist, dass sich die herausfordernde wirtschaftliche Situation auch auf einige Gemeinden besonders auswirkt. Unser Betreuungsansatz: Mit dem Kunden entsprechend der Situation eine angemessene Lösung vereinbaren und gemeinsam umsetzen“, so Wolfgang Viehauer.

Highlights

Trotz all der zähen Herausforderungen, denen sich die maßgeblichen Banken im Geschäft mit den Gemeinden gegenübersehen, hat das abgelaufene Jahr doch auch einige Highlights gebracht, die zukunftsweisend für künftige Herausforderungen sind: Die BAWAG P.S.K. hat sich den Zahlungsverkehr vorgeknöpft und bietet seit heuer mit dem „Cockpit“ vor allem größeren Gemeinden ein professionelles Cash-, Zins- und Währungsmanagement an. Erste Bank hat erstmals mit einer österreichischen Gemeinde „ReStart“ umgesetzt, bei der die Finanzierung ein „Dach“ bildet. Das Ziel war eine Restriktion gekoppelt mit einer besseren Rückführung und einer Verbesserung. Die Unicredit Bank hat ihren „KDO2-Praxisplaner“ und Vorhaben“ weiter ausgebaut und zusätzlich zur Investitionsplanung

Wolfgang Mitterberger: Im derzeitigen historisch niedrigen Zinsumfeld sei ein Absichern der Zinsen sinnvoll. „Durch Zinssenkungen sind kaum noch Einsparungen möglich. Um Finanzierungsrisiken zu reduzieren, empfehlen wir mittel- und langfristige Fixzinsen oder Zinsobergrenzen zu vereinbaren. In der Praxis wäre das für viele Kommunen nach wie vor eine Herausforderung ohne Zinsabsicherung.“

das sogenannte strukturelle Defizit eine detaillierte Einnahme- und Ausgabeplanung

und Ertragsanteilen bringen. In Summe werden die Gemeinden nach einer Konsolidierungsphase gestärkt aus der Situation hervorgehen.“

„Das Zinsniveau ... ist auf einem historischen Tiefstand angekommen. Um das niedrige Zinsniveau auch langfristig abzusichern, sollten Gemeinden überlegen, einen Teil ihres variabel verzinsten Kreditportfolios auf Festzinskredite umzustellen.“

„Durch Zinssenkungen sind kaum noch Einsparungen möglich. Um Finanzierungsrisiken zu reduzieren, empfehlen wir ... Fixzinsen oder Zinsobergrenzen zu vereinbaren...“

Rechnungsabschluss 2012 Aktueller Stand Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Format 42/2012:

Special
Kommunalfinan-
zierung

SPECIAL

Kommunalfinanzierung

„Zinsen so günstig wie nie zuvor“

RBI-Vorstand Karl Sevelda über Gemeinden und deren Finanzierung.

Von Carolina Burger

FORMAT: Kredite für Gemeinden sind mit sehr günstigen Konditionen ausgestattet. Sollen sich Banken trotzdem um dieses Geschäft?

Sevelda: Das ist das Besondere an der Kommunalfinanzierung. Obwohl die Kredite für Banken nur niedrige Margen abwerfen, ist der Markt hart umkämpft. Der Grund liegt unter anderem darin, dass die meisten Banken bisher keinen Unterschied bei der Finanzierung von finanziell starken oder schwachen Gemeinden gemacht haben. Das wird sich wahrscheinlich ändern. Die Finanzinstitute werden an Kommunen ähnliche Bonitätsanforderungen stellen wie an Unternehmen. Das heißt, dass sich die Finanzierungskosten für bonitätschwache Kommunen erhöhen werden.

Ist Kommunalfinanzierung insgesamt trotzdem riskanter geworden, weil viele Gemeinden hoch verschuldet sind?

Risikant würde ich nicht sagen. Wir bewerten die wirtschaftliche Situation der Gemeinden vor jeder Finanzierungsausgabe und haben daher einen guten Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Bonität hat sich insgesamt nicht massiv verschlechtert. Es ist nur die Anzahl der Gemeinden mit Top-Bonitäten leicht gesunken. Das ist aber im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld nicht weiter verwunderlich. Fakt ist, dass in der Zweiten Republik noch nie eine Kommune pleiteging und den Schulden meistens hohe Vermögenswerte gegenüberstehen.

Aber es gibt Kommunen, die unter Aufsicht stehen.

Ja, einige Gemeinden werden vom Land für bestimmte Zeiträume speziell betreut. Das muss man jedoch sehr differenziert betrachten. In den seltensten Fällen sind wirtschaftliche Fehlentscheidungen die Ursache. Sehr oft sind Gemeinden aus strukturellen Gründen betroffen, die schuldlos in diese Situation geraten sind. In den Medien liest man natürlich nur von den Extrembeispielen, die ihren Haushalt dauerhaft nicht ausgleichen können. Insgesamt erwarten wir für das



Zur Person: Karl Sevelda, 62, ist seit 2010 einberufener Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen Bank International (RBI). Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler arbeitet seit 1998 im Top-Management bei Raiffeisen. Zuvor war der Banker bei der Creditanstalt-Bankverein tätig.

„In der Zweiten Republik ist noch nie eine Kommune zahlungsunfähig geworden.“

Karl Sevelda, Vorstand für das Komerzbankgeschäft der RBI

Raiffeisen Bank International-Vorstand Sevelda über die Höhe des Zinssatzes bei Darlehen mit Fixzinsen: „Das hängt von der Dauer der Fixzinsperiode ab. Ich würde sagen, im Schnitt bei rund 3 Prozent.“

Und für Darlehen mit Fixzinsen?
Das hängt von der Fixzinsperiode ab. Ich würde sagen, im Schnitt bei rund drei Prozent.

Wofür würden Sie sich für die Entscheidung?

In der Vergangenheit haben wir gesehen, dass die Zinsen für Kommunen sehr niedrig waren. Das ist aber nicht nachhaltig.

Warum?

Grundätzlich ist das natürlich möglich. Kommunen wünschen sich aber sehr oft Laufzeiten von über 30 Jahren. Für diesen langen Zeitraum ist eine Fixzinsanfrage schwer darstellbar. Es ist aber möglich, nur einen Teil der Kreditlaufzeit – zum Beispiel sieben Jahre – abzuschließen.

Ist es überhaupt möglich, für die gesamte Laufzeit Fixzinsen zu wählen?

Grundsätzlich ist das natürlich möglich. Kommunen wünschen sich aber sehr oft Laufzeiten von über 30 Jahren. Für diesen langen Zeitraum ist eine Fixzinsanfrage schwer darstellbar. Es ist aber möglich, nur einen Teil der Kreditlaufzeit – zum Beispiel sieben Jahre – abzuschließen.

Wie sieht es mit der Zinsabsicherung aus?

Das ist eine sehr komplexe Frage. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Zinsen zu sichern. Das ist aber sehr komplex und erfordert viel Expertise.

Wie sieht es mit der Zinsabsicherung aus?

Das ist eine sehr komplexe Frage. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Zinsen zu sichern. Das ist aber sehr komplex und erfordert viel Expertise.

Rechnungsabschluss 2012 Aktueller Stand Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Nachweislicher Nutzen des Modell Laa nach rund 1 Jahr Laufzeit:

- Darlehensrückzahlung pro Jahr **gleichmäßig planbar** ✓
- Unterschiedliche **Rückzahlungsbeträge** von Jahr zu Jahr werden **geglättet, ohne Laufzeitverlängerungen** durchführen zu müssen ✓
- **Positive** Auswirkung auf **Liquidität** ✓
- **Absicherung des niedrigen Zinsniveaus** für die restlichen 9 Jahre ✓
- **Finanzieller Handlungsspielraum** für andere Projekte und Maßnahmen (Kindergärten, Schulen, Kanal, Straßen, etc.) wird **geschaffen** ✓
- **Innerhalb von 10 Jahren** wird ein **wesentlicher Darlehensabbau** erreicht ✓